

UNSERE EMPFEHLUNG BEI CORONA-SYMPTOMEN

LEICHTER SCHNUPFEN
(kein Fieber)

EIN INFEKT MIT AUSGEPRÄGTEM KRANKHEITSWERT

(z.B. Halsschmerzen, Husten, erhöhte Temperatur), aber keinen wesentlichen Kontakt zu einem bestätigten Fall und eine niedrige Inzidenz

FIEBER (AB 38,5°) ODER MUSKEL-/GLIEDERSCHMERZEN

TROCKENER HUSTEN, HALSSCHMERZEN
(nicht bei chronischen Erkrankungen)

VERLUST DES GERUCHS- ODER GESCHMACKSSINNES
(nicht, wenn durch Schnupfen verursacht)

ICH DARF INS BÜRO!

Es ist kein COVID-19 Test nötig und auch kein ärztliches Attest (je nach Vertragsregelung) notwendig.

ICH DARF NACH 48 STUNDEN SYMPTOMFREIHEIT INS BÜRO!

Es ist kein COVID-19 Test und auch kein ärztliches Attest (je nach Vertragsregelung) notwendig.

ICH DARF NICHT INS BÜRO FAHREN!

Ich nehme Kontakt zum Arzt / zur Ärztin auf. Er/sie entscheidet, ob ein COVID-19 Test durchgeführt werden soll.

Mein Arzt /meine Ärztin führt **keinen COVID-19 Test** durch. Ich bleibe zuhause, bis es mir wieder besser geht.

Mein Arzt /meine Ärztin führt einen **COVID-19 Test** durch. Ich bleibe bis zur Mitteilung des Testergebnisses zuhause.

ICH DARF INS BÜRO HOMEOFFICE

NEGATIVES TESTERGEBNIS

POSITIVES TESTERGEBNIS

Lohnfortzahlung gem. § 56 Abs. 5 IfSG

CORONA-QUARANTÄNE
(angeordnet vom Gesundheitsamt)

HOMEOFFICE

Ich fühle mich fit trotz positivem Ergebnis

LOHNFORTZAHLUNG
nach dem EntgFG

Corona krank

ICH DARF NICHT INS BÜRO FAHREN - QUARANTÄNE!

Den Anweisungen des Gesundheitsamtes muss ich Folge leisten.



Probleme rund ums Arbeitsrecht?
Wir sind für Sie da!

© 089 255 49 54 0